



Merkblatt Oberstufe Männedorf

Die Oberstufe (Sekundarschule) schliesst an die Mittelstufe an und dauert drei Jahre, bei einem Übertritt in eine Mittelschule nach der 2. Sekundarklasse zwei Jahre. Die Oberstufe setzt den Bildungsauftrag der unteren Schulstufen fort, erweitert die Allgemeinbildung und leistet einen wichtigen Beitrag zur Berufswahl oder Wahl einer weiterführenden Schule. Mit dem Abschluss der Oberstufe endet auch die Schulpflicht.

Abteilungen, Klassenbildung

Die Oberstufe Männedorf führt drei Abteilungen A, B und C, ohne Anforderungsstufen in einzelnen Fächern. In allen Abteilungen werden die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen gemäss Lehrplan vermittelt. Die Abteilung A ist am anspruchsvollsten und stellt höhere Anforderungen in sämtlichen Fächern. Die Abteilung B stellt erweiterte Anforderungen und die Abteilung C grundlegende Anforderungen.

Die Abteilung C bildet in der Regel keine eigene Klasse. Die C - Schülerinnen und Schüler werden in andere Klassen integriert. Je nach Schülerzahlen können auch B - Schülerinnen und Schüler in die A - Klassen integriert werden. Reichen die Schülerzahlen für ganze Klassen nicht aus, können altersdurchmischte Klassen gebildet werden. Die Klassenbezeichnung richtet sich danach, von welcher Abteilung am meisten Schülerinnen und Schüler in der Klasse sind.

Weitere Kriterien für die Klassenbildung sind im Reglement Klassenbildung und Übertrittsverfahren der Schule Männedorf beschrieben. Die Schule Männedorf nimmt die Einteilung der Klassen mit grosser Sorgfalt vor.

Das Übertrittsverfahren

Das Übertrittsverfahren in die Oberstufe wird allen Eltern am Übertrittselternabend nach den Herbstferien durch die Schulleitung der Oberstufe vorgestellt. Gelingende Übergänge sind ein gemeinsames Ziel aller Beteiligten.

Wechsel der Abteilung innerhalb der Oberstufe (Umstufung)

Die Oberstufe weist ein durchlässiges Umstufungskonzept auf, welches auf der Gesamtbeurteilung basiert. Den Entscheid über einen Wechsel der Abteilung treffen Lehrpersonen, Eltern und Schulleitung gemeinsam. Im ersten Schuljahr sind hierfür drei Termine vorgesehen (Ende November, Mitte April, Ende Schuljahr), in den folgenden Jahren jeweils noch zwei Termine (Ende Januar, Ende Schuljahr). Anträge für einen solchen Wechsel gehen üblicherweise von den Lehrpersonen aus. Aber auch die Eltern haben die Möglichkeit, einen Wechsel zu beantragen.

Finden Eltern, Lehrperson und Schulleitung keine Einigung, entscheidet die Schulpflege über die Umstufung.

Schülerinnen und Schüler, welche von der Abteilung B in die Abteilung A oder von der Abteilung C in die Abteilung B umgestuft werden, haben ein Anrecht auf maximal 20 Umstufungsstunden, welche zum Ziel haben, den Anschluss an die anspruchsvollere Stufe zu gewährleisten.

Dieses Merkblatt tritt per 1. Februar 2025 in Kraft.